

Umweltinspektionsbericht

Az.: 61. I3 – 4.1 – 2012 – 1 –

Anlage: Grubengasanlage Lothringen 6 in Bochum

Adresse: 44805 Bochum, Amtmann-Ibing-Straße 20

Datum der Inspektion: 27.04.2018 (1. Wiederholungsinspektion)

Dauer der Inspektion: 3 Stunden

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überprüfung von Emissionen, Wasser/Abwasser, Abfall, Boden, Umgang/Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, Messberichte, Abnahmeprotokolle, sonstige Unterlagen des Betreibers

Ergebnis der Überwachung:

ohne Mängel.

Beschreibung der Mängel:

Entfällt

Veranlasste Maßnahmen:

Entfällt

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.